



Ikonographie des Rechts: Bilder der Rechtsgeschichte

Das Blockseminar findet vom 22. bis zum 24. Mai 2014 in Bamberg statt

ANKÜNDIGUNG

Grundlage rechtshistorischer Forschung ist die Beschäftigung mit Rechtstexten. Dass darüber hinaus auch bildliche Darstellungen in unterschiedlicher Weise Recht vermitteln können, soll im Seminar anhand bedeutender Bildquellen der Rechtsgeschichte thematisiert werden. Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf illuminierten Handschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit liegen, von denen einige Originale in der Staatsbibliothek Bamberg – in deren Sammlung 1.000 mittelalterliche Handschriften verwahrt werden, von denen zwei im Jahr 2003 ins UNESCO-Register „Memory of the World“ aufgenommen wurden – vorgestellt werden. Des Weiteren wird bei einem Stadtrundgang in Bamberg thematisiert, inwiefern auch Kunst- und Baudenkmäler Rechtsvorstellungen vermittelten – z.B. die bekannte Darstellung des Jüngsten Gerichts am Domportal – und Auskunft über Rechtsverhältnisse – z.B. über Immunitäten – geben konnten.

Als ein herausragendes Beispiel für die Rechts- und Kulturgeschichte kann der *Sachsenspiegel* genannt werden, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Eike von Repgow als Rechtsammlung von mündlich tradiertem Gewohnheitsrecht aufgezeichnet wurde. Von besonderem Interesse im Kontext der Veranstaltung ist dabei, dass die vier überlieferten Bilderhandschriften des *Sachsenspiegels* neben den Textaufzeichnungen eben auch Recht visuell darstellten und Bilder häufig mehr als rein illustrativen Charakter besaßen. Ausgehend vom *Sachsenspiegel* und unter Einbeziehung weiterer ausgewählter Bildquellen – wie der *Goldenen Bulle* aus dem 14. Jahrhundert oder der *Constitutio Criminalis Bambergensis* aus dem frühen 16. Jahrhundert – sollen im Seminar unter anderem die Fragen diskutiert werden, welche rechtlichen Vorstellungen Bilder transportierten, welche didaktische Ziele der Einsatz von bildlichen Darstellungen neben Rechtstexten verfolgte und inwiefern sie als Lernhilfen bei der Erfassung juristischer Sachverhalte genutzt wurden.

Für die Teilnahme wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich unter Einbeziehung der Literatur intensiv mit den Inhalten der Veranstaltung auseinanderzusetzen. Die Beschäftigung mit dem Seminarthema soll sowohl durch die Übernahme einer schriftlichen Arbeit, deren Kernaussagen in einem Referat vorgestellt werden, als auch durch die Bereitschaft, als Diskutanten aufzutreten verdeutlicht werden. Besondere Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich. Literaturempfehlungen und weitere Hinweise zum Inhalt und Ablauf des Seminars werden bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Leistungsnachweis: mündlicher Vortrag, Diskussionsbeteiligung und schriftlich ausgearbeitetes Referat (Seminararbeit)

Teilnehmer erhalten einen Leistungsnachweis für das Schwerpunktbereichsstudium (Schwerpunktbereich 3 Grundlagen des Rechts).

Vorbesprechung: findet am **20. Januar 2014** um von **14-16h c.t.** Uhr im Raum **RuW 2.102** statt.

Zeit und Raum: Das Seminar findet als Blockveranstaltung vom 22. Bis zum 24. Mai 2014 an der Otto-Friedrich Universität in Bamberg (Oberfranken/Bayern) statt.

Interessierte Studierende sind schon jetzt eingeladen, sich im Sekretariat (RuW 4.109) zu melden.

THEMEN:

I. Der *Sachsenspiegel*

1. Die Zwei-Schwerter-Lehre: Die Darstellung geistl. und weltl. Gewalt im *Sachsenspiegel*
2. Das Reich und seine Glieder: Die Heerschildordnung im *Sachsenspiegel*
3. Das Gericht und sein Personal: Urteiler, Dingleute, Gerichtsschöppen im *Sachsenspiegel*
4. Urteilsfinder im Konflikt: Urteilsschelte im *Sachsenspiegel*
5. Eid und Eideshelfer: Beweismittel im *Sachsenspiegel*
6. Erb- und Eherecht im *Sachsenspiegel*

II. Der *Schwabenspiegel*

7. Lehnrecht im *Schwabenspiegel*
8. Sonderregelungen für Juden im *Schwabenspiegel*

III. Der *Laienspiegel*

9. Die Zuständigkeit von Gerichten: Femegerichtsbarkeit

IV. Die *Goldene Bulle*

10. Regulierung der Königswahl und kurfürstliche Rechte in der *Goldenen Bulle*

V. Stadtrechtsbücher

11. Das „Vogtding“ im *Herforder Rechtsbuch*
12. Das „Dielengericht“ im *Hamburger Stadtrecht*
13. Stätten der Rechtsprechung im *Volkacher Salbuch*

VI. Strafrechtsbücher

14. Anleitung für Strafprozesse: *Constitutio Criminalis Bambergensis* und *Carolina*
15. Leib- und Todesstrafen: Die *Constitutio Criminalis Theresiana*